

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00894/2016

Prüfantrag | Fahrradparkplatz/Fahrradparkhaus

Beschlüsse:

21.11.2016	Stadtvertretung
022/StV/2016	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 42.1 bis 42.5 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob im Stadtzentrum (z.B. Bahnhofsnahe) geeignete städtische oder private Immobilien/Flächen verfügbar sind, in/auf denen Fahrradparkplätze eingerichtet und betrieben werden können. Soweit städtische Flächen/Immobilien verfügbar sind, ist eine Bewirtschaftung im genannten Sinne über die Stadt / NVS GmbH zu prüfen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 20.03.2017 eine Informations- oder Beschlussvorlage zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-11-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00894/2016

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Fahrradparkplatz/Fahrradparkhaus

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob im Stadtzentrum (z.B. Bahnhofsnähe) geeignete städtische oder private Immobilien/Flächen verfügbar sind, in/auf denen Fahrradparkplätze eingerichtet und betrieben werden können. Soweit städtische Flächen/Immobilien verfügbar sind, ist eine Bewirtschaftung im genannten Sinne über die Stadt / NVS GmbH zu prüfen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 20.03.2017 eine Informations- oder Beschlussvorlage zuzuleiten.

Begründung

In Schwerin gibt es derzeit keine Möglichkeit, Fahrräder im Innenstadtbereich witterungsgeschützt und diebstahlsicher abzustellen. Dabei wird das Fahrrad gerade im innerstädtischen Bereich oder für die An-/Abfahrt zum Bahnhof als Verkehrsmittel intensiv genutzt. Vor diesem Hintergrund ist ähnlich wie in anderen Städten vorstellbar, sichere Fahrradparkplätze/Fahrradparkhäuser zu betreiben. Möglicherweise könnte durch diese Art der Nutzung auch ungenutzter Gewerberaum eine Verwendung bekommen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender